

ANLAGE 5^A zu TOP 5.1 vom 25.1.2005



"Schößer, Adalbert"
<Adalbert.Schoesser
@LWK.NRW.DE>

21.01.2005 13:12

An: <ulrich.huechtebrock@meerbusch.de>
Kopie:
Thema: Bebauungsplan Nr.269 [Virengeprüft (KDVZ-HUB)] [Virengeprüft
Meerbusch]

Sehr geehrter Herr Hüchtebrock,

Als Anlage erhalten Sie wie soeben telefonisch besprochen unsere
Stellungnahme zum

Bebauungsplan 269 - Windenergieanlagen.

Ich bitte Sie, v.a. unsere Ausführungen zu den Ausgleichspflanzungen in
Ihren

Beratungen noch zu berücksichtigen, da dies für die dort wirtschaftenden
Landwirte wirklich

Sehr wichtig ist.

Mit freundlichem Gruß

A. Schößer

P.S. Die Stellungnahme ist auch per post unterwegs.

-----Original Message-----

From: Cleemput van, Gertrud
Sent: Friday, January 21, 2005 1:04 PM
To: Schößer, Adalbert
Subject:



269-Windkraftanl-Osterath0105.c

Kreisstelle Rhein-Kreis-Neuss
Gartenstraße 11a · 50765 Köln

Stadt Meerbusch
Planen und Bauen
-Bereich Planung-
z. H. Herrn Hüchtebrock
Postfach 16 64

40641 Meerbusch

Kreisstelle

Rhein-Erft-Kreis
Mail: erftkreis@lwk.nrw.de

Rhein-Kreis-Neuss
Mail: neuss@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11a, 50765 Köln
Tel.: (02 21) 5 34 0 - 1 00, Fax - 1 99
www.landwirtschaftskammer.de

Unsere Zeichen: 105.2.16 schö-cl

Auskunft erteilt
Herr Schöber

Durchwahl
- 102

Mobil

Fax
- 199

Mail

Ihr Schreiben
4.61-26-03/269

vom
07.12.2004

269-Windkraftanl-Osterath0105.doc

Köln
21.01.2005

Bebauungsplan Nr. 269

Meerbusch-Osterath, Sondergebiet Windenergieanlagen

Hier: Benachrichtigung der Träger öffentliche Belange über die öffentliche Auslegung
gem. § 3 (2) Baugesetzbuch

Sehr geehrter Herr Hüchtebrock,

zu o. a. Bebauungsplan verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur 70. Änderung des
Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath zu dem Sondergebiet Windenergieanlagen. Wir
halten unsere Stellungnahme voll inhaltlich aufrecht.

Zu den nunmehr dargestellten Kompensationsflächen ist aus landwirtschaftlicher Sicht
Folgendes zu sagen:

Die festgesetzten stufig aufgebauten Feldhecken parallel der umliegenden Wirtschaftswege
sind für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung äußerst kritisch zu sehen. Vor allem quer
zur Bewirtschaftungsrichtung angelegte Feldhecken machen z. B. eine störungsfreie
Zuckerrübenabfuhr fast unmöglich.

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Es reicht nicht, wenn die Landwirte lediglich einzelne Zufahrtmöglichkeiten von den Wirtschaftswegen zu ihren landwirtschaftlichen Flächen erhalten. Für das Verladen z. B. von Zuckerrüben mit der heute vielfach eingesetzten so genannten „Lademaus“ sind Anpflanzungen zwischen Vorgewenden und Wirtschaftswegen nicht akzeptable Hindernisse. Wir weisen hiermit ausdrückliche darauf hin, dass im Falle der Realisierung des o. a. Bebauungsplanes die Anpflanzungen in Abstimmung mit der Landwirtschaft so vorgenommen werden, dass eine weitgehend störungsfreie Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen möglich bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Schöber

EMGANG: 13. Feb. 2004
Umlauf <input type="checkbox"/>
weiter an: 612 <i>fu</i>

Landwirtschaftskammer
 Nordrhein-Westfalen

Stadt Meerbusch
 Poststelle
 Eing.: 12. Feb. 2004

ANLAGE 5^B zu TOP 5.1 vom 25.1.2005

Kreisstelle Neuss - Gartenstraße 11 - 50765 Köln

Stadt Meerbusch
 Herrn Hüchtebrock
 Postfach 1664

40641 Meerbusch

Kreisstelle Neuss

Gartenstraße 11, 50765 Köln
 Tel.: 02 21 / 53 40 - 100, Fax - 199
 Mail: adalbert.schoesser@lwk.nrw.de
 Web: www.Landwirtschaftskammer.de

Stadt Meerbusch Fachbereich 4
Eing.: 13. Feb. 2004 <i>K 312</i>
Gdst. Pfl. Verm. Bau Umw. Grdver.

Ihr Zeichen - Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen / BearbeiterIn - E-Mail	Durchwahl / Fax	Köln
4.61-20-01/70	105.2.16 Schößler/Lambertz	Tel. 02 21 / 53 40 - 101 Fax: - 199	10.02.2004
		Mobil	

Sehr geehrter Herr Hüchtebrock,

gegen die beabsichtigte 70. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Sondergebiet Windenergieanlagen bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht weiterhin erhebliche Bedenken:

Es ist darauf hinzuweisen, dass durch die Ausweisung mindestens zwei bislang wirtschaftlich erfolgreiche landwirtschaftliche Unternehmer in ihrer weiteren betrieblichen Entwicklung - möglicherweise sogar in ihrer wirtschaftlichen Existenz - gefährdet werden.

Es handelt sich hierbei zum einen um den Betrieb Hoppe, Görgesheideweg 141, 40870 Meerbusch-Osterath. In diesem Fall dürften auch in ihrem Hause über die Notwendigkeit einer Aussiedlung aus der bebauten Ortslage keinerlei Zweifel bestehen.

Zum anderen geht es um den Betrieb von Holtum, der auf dem Bommerhof erfolgreich eine Pensionspferdehaltung mit entsprechendem Reitbetrieb unterhält. Da die Pferdehalter bevorzugt den in der Diskussion befindlichen, günstig zum Pferdehof liegenden Bereich für ihre Ausritte nutzen, ist durch die zu befürchtende Veränderung des Landschaftsbildes von einer Abwanderung der Kundschaft in andere, nicht durch technische Bauwerke überplante Regionen auszugehen. Von dieser Entwicklung wäre der Betrieb in existenzieller Weise betroffen.

Des weiteren ist durch die Windkraftbauwerke sowie deren Zuwegungen von einer deutlichen Verschlechterung der Bewirtschaftungsverhältnisse auszugehen. In diesem Kontext ist zwar der direkte Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht übermäßig groß, jedoch fände durch die Überplanung der Flur eine nicht unerhebliche

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

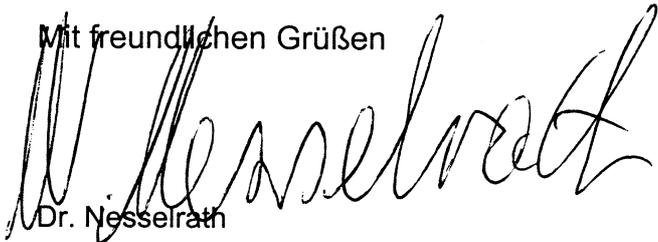
WGZ-Bank Münster,	BLZ 400 600 00,	Konto-Nr. 403 213,	IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG,	BLZ 380 601 86,	Konto-Nr. 210 077 1015,	IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293	Steuer-Nr. 337/5914/0780		

Zerschneidung der Schläge statt. Diese Parzellierung erschwert die ökonomische und effektive Bearbeitung der Flächen.

Hinzu käme der Flächenverbrauch für die im Rahmen der Bebauung anfallenden Ausgleichsflächen, welche dem potenziellen Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche noch hinzuzurechnen wären.

Das geplante Vorhaben führt nachhaltig zu einer Verschlechterung der Agrarstruktur und wird deshalb abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Nesselrath'. The signature is written in a cursive style with large, sweeping loops.

Dr. Nesselrath